

CAR-ENGINEER-COMPANY

KfZ-Sachverständigenbüro

Dipl.-Ing. Salih Agca – Leipziger Strasse 32 – 30179 Hannover

{ HYPERLINK "http://www.cec-agca.de" } - info@cec-agca.de

Telefon: 0511 / 5685258 – Telefax: 0511 / 5685259

Auftrag zur Gutachtenerstellung

Hiermit beauftrage ich das oben genannte Gutachtenbüro mit der Erstellung eines Gutachtens.

Auftraggeber (Anspruchsteller)

Name: _____

Adresse: _____

Amtl. Kennzeichen: _____

Gutachten-Nr.: _____

Halter des gegnerischen Kfz (Unfallgegner/Versicherungsnehmer)

Name: _____

Adresse: _____

Amtl. Kennzeichen: _____

Versicherungsgesellschaft des Unfallgegners

Name: _____

Adresse: _____

Versich.-Nr.: _____

Schadentag: _____

Auftrag, Abtretungserklärung und Zahlungsanweisung

Der Auftraggeber (bei juristischen Personen grundsätzlich deren Geschäftsführer oder Inhaber persönlich) beauftragt hiermit das KfZ-Sachverständigenbüro Agca (nachstehend: Sachverständiger) mit der Erstellung eines Schadengutachtens / Beweissicherungsgutachtens bzw. einer Fahrzeugbewertung/Zeitwertermittlung. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Erstellung des Gutachtens kostenpflichtig ist und dass er für die dadurch entstehenden Kosten in voller Höhe aufzukommen hat. Die Rechnungslegung erfolgt nach Gegenstandswert. Unbeschadet der eigenen Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers tritt dieser zur Sicherheit aller mit der Erstellung des Gutachtens verbundenen Gebührenansprüche (einschließlich Mehrwertsteuer) einen ihm zustehenden Schadenersatzanspruch – gleich aus welchem Rechtsgrunde - gegen den Unfallverursacher, den Halter des Fahrzeugs und die zur Regulierung verpflichtete Haftpflichtversicherung endgültig an den Sachverständigen ab. Der Sachverständige darf von dieser Sicherungsabtretung erst Gebrauch machen, wenn sich der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung im Verzuge befindet oder wenn der Auftraggeber endgültig und ernsthaft die Bezahlung verweigert hat. Unabhängig von dieser Sicherungsabtretung weist der Auftraggeber die zur Regulierung Verpflichteten an, die Auszahlung des Schadenersatzanspruches erstrangig bis zur Höhe der Sachverständigengebühren an den Sachverständigen vorzunehmen. (Durch die Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die rückseitige AGB)

_____, den, _____

Unterschrift Auftraggeber

CAR-ENGINEER-COMPANY
KfZ-Sachverständigenbüro

Dipl.-Ing. Salih Agca – Leipziger Strasse 32 – 30179 Hannover
{ HYPERLINK "http://www.cec-agca.de" } - info@cec-agca.de
Telefon: 0511 / 5685258 – Telefax: 0511 / 5685259

AGB - gültig ab 01.01.2009

§ 1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen.

Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§ 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§ 4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§ 5. Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schadengutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten ohne MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert ohne MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Die Honorarliste ist zur Einsichtnahme auf der Rückseite der Auftragserteilung/Abtrittserklärung abgedruckt und liegt dem Gutachten/Kostenvorschlag bei.

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden internen "Honorartabelle für Bewertungen."

5.3 Bei Oldtimerbewertungen richtet sich das Honorar nach der ebenfalls ausliegenden "Eurotax- SCHWACKE" Liste.

5.4 Bei Beratungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 100,00 zuzüglich MwSt. berechnet.

5.5 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Tabelle zu entnehmen.

5.6 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.7 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

5.8 Die gefertigten Fotografien werden mit € 1,80 pro Stück berechnet; liegen dem

Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit € 1,20 berechnet.

5.9 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem ZSEG abgerechnet.

5.10 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet (siehe auch 5.4).

§ 6. Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken - entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger - so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 4 dieser AGB.

§ 7. Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 100,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

§ 8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Gutachten in 2-facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und einem Duplikat mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.).

§ 9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§ 10. Haftung

Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist der Sitz des Kfz.-Sachverständigenbüro Salih Agca in Hannover.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei Kfz-Bewertungen: Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der AG verpflichtet, das Kfz-Sachverständigenbüro Agca bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder Kfz-Anhänger mitzuteilen.

Die zum Fahrzeug bzw. Kfz-Anhänger gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind soweit vorhanden - vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das Kfz-Sachverständigenbüro Agca zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer

CAR-ENGINEER-COMPANY

KfZ-Sachverständigenbüro

Dipl.-Ing. Salih Agca – Leipziger Strasse 32 – 30179 Hannover

{ HYPERLINK "http://www.cec-agca.de" } - info@cec-agca.de

Telefon: 0511 / 5685258 – Telefax: 0511 / 5685259